

Die Europäische Union hat sich mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, den Zustand der Gewässer zu verbessern. Auch Brandenburg setzt die WRRL um. Das beinhaltet vor allem grundlegende Maßnahmen wie die Anpassung bestehender Gesetze oder Förderprogramme. Ein kleiner Baustein sind auch Maßnahmen zur Gewässersanierung oder –entwicklung sowie der Gewässerunterhaltung. Sukzessive werden alle berichtspflichtigen Gewässer untersucht und der Handlungsbedarf festgestellt. Für die Nieplitz und ihre Zuläufe liegt jetzt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vor. Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, die hier nur verkürzt wiedergegeben werden können. Im WasserBLiCK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die Nieplitz und die einmündenden Gewässer sind nicht in einem guten ökologischen Zustand. Über 60 % aller Wasserkörper haben keine gute Gewässerstruktur.



Nieplitz unterhalb von Beelitz- Gewässerstruktur 4 (li); Nieplitz im Bereich Bardenitzer Heide - Gewässerstruktur 1 (re)

Nahezu die Hälfte der aufgenommenen Bauwerke in den Gewässern, stellt ein Wanderhindernis für Fische und die Wirbellose dar. Lediglich ein Fünftel der Bauwerke ist durchgängig, alle übrigen Bauwerke sind nur eingeschränkt passierbar.



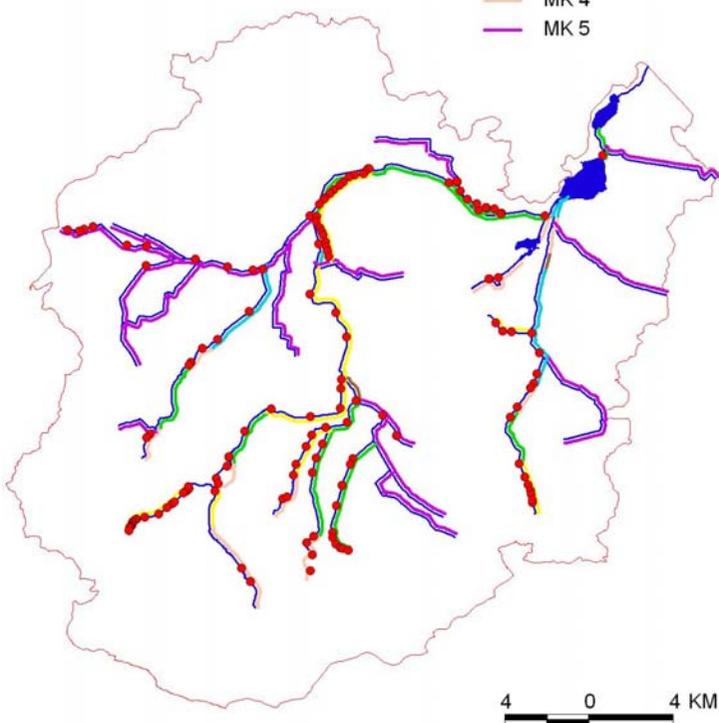
Wehr mit integrierter Fischaufstiegsanlage im Rottstocker Kanal (li); Wehr Blankensee ohne Möglichkeit für Fische auf- oder abzuwandern (re)

Nur der Oberlauf der Nieplitz sowie Bereiche im Oberlauf von Pfefferfließ und Schlalacher Mühlengraben weisen einen guten Abfluss und gute Abflussdynamik auf, alle anderen Gewässer befinden sich in einem mäßigen bis schlechten hydrologischen Zustand.

Im GEK werden Zielstellungen für die Entwicklung der Gewässer formuliert und mit den räumlichen Bedingungen abgeglichen. Allgemeine Ziele für die natürlichen Gewässer sind die Verbesserung der Gewässerstruktur, des Abflussregimes und der Durchgängigkeit. Die konkreten Ziele richten sich nach dem natürlichen Fließgewässertyp. Zielstellungen für die künstlichen Gewässer sind dagegen der Wasser- und Stoffrückhalt.

Je nach Handlungsbedarf und Flächenverfügbarkeit und unter

- Herstellung der Passierbarkeit für Fische und Wirbellose an Bauwerken im Gewässerlauf
- Abgrenzung GEK-Gebiet
- schwerpunktmäßige Maßnahmenkombination
 - MK 0
 - MK 1
 - MK 2
 - MK 3
 - MK 4
 - MK 5



Darstellung schwerpunktmäßiger Maßnahmenkombinationen in den Planungsabschnitten im GEK-Nieplitz Gebiet

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die zuständigen Behörden und Stellen, in erster Linie durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz erfolgen. Die einzelnen Maßnahmen beziehen sich aufeinander und können zwar einzeln durchgeführt werden, wirken aber in der Regel nur im Zusammenhang. Daher wurden in den Planungsabschnitten Maßnahmen miteinander kombiniert und sechs Maßnahmenkombinationen (MK 0 bis MK 5) gebildet. Zu ihnen gehören:

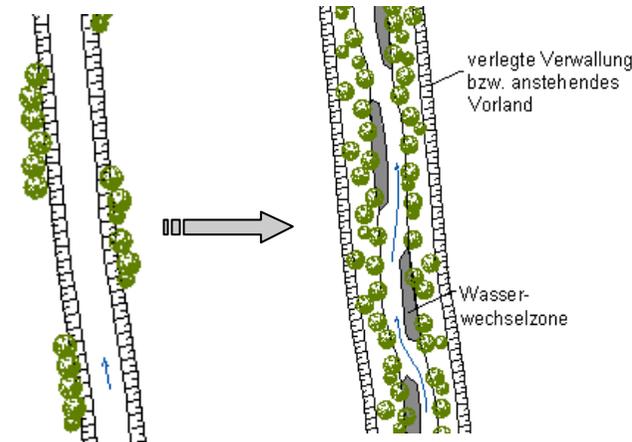
Reaktivierung der Primäraue (MK 0):

Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Aue wird für das Pfefferfließ für einen kurzen Abschnitt des Laufs kurz oberhalb von Stangenhagen auf Höhe der Gänselaae vorgeschlagen.

Entwicklung einer Sekundäraue (MK 1):

Eine Sekundäraue ist eine vertiefte neue Aue, in der das Gewässer sich entwickeln kann, die umliegenden Flächen jedoch nicht überschwemmt werden. Abhängig von der Größe des Gewässers ist ein Entwicklungskorridor erforderlich. Die Maßnahmen wird für die Nieplitz kurz oberhalb des Blankensees sowie oberhalb von Beelitz, für das Pfefferfließ oberhalb der Gänselaae sowie für den Unterlauf des Schlalacher Mühlengrabens vorgeschlagen. Dafür wird das Vorland abgesenkt, das Profil aufgeweitet und modelliert. Ergänzend können Totholz und Geschiebe eingebracht sowie Gehölze gepflanzt werden.

Soweit möglich sollten Querbauwerke zurückgebaut werden. Eine Möglichkeit dazu bietet die Laufverlängerung, indem vorhandene Altgewässer einbezogen werden. Dabei kann der derzeitige Lauf zur Hochwasserabfuhr beibehalten werden.



Allgemeiner Zustand der Nieplitz (li): Geradliniger Verlauf mit standortuntypischen Gehölzen (meist Pappeln) und beidseitiger Verwallung.

Schaffung einer Sekundäraue (MK 1) (re): Vorlandabsenkung Wasserwechselzone mit standorttypischer Bepflanzung, entfernten standortuntypischen Pappelgehölzen und verlegter oder abgetragener Verwallung.

Aufweitung des Gewässerprofils (MK 2):

Steht nur eine geringere Fläche zur Verfügung, können ähnliche Maßnahmen, jedoch in geringerem Umfang durchgeführt werden. Auch hier können Altarme und Altlaufstrukturen einbezogen werden, wie dies für die Nieplitz bei Zauchwitz vorgeschlagen wird.



Beispiel zur Einbringung von Habitatalementen (li) Wurzelstubben; (re) Störsteine und befestigte Baumstämme (MK3)

Optimierung der Sohl- und Uferstrukturen (MK 3): Wenn über den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen hinaus keine Flächen zur Verfügung stehen, sind strukturverbessernde Maßnahmen in diesem Streifen vorzusehen. Dazu können Gehölzentwicklung, Ersatz von Uferverbau durch ingenieurbioologische Methoden und Totholzeinbau gehören.

Optimierung der Sohlstrukturen (MK 4):

Hier sollen vorsichtig innerhalb des Gewässerbettes Totholz und Geschiebe eingebracht, evtl. Gehölze gepflanzt und die Gewässerunterhaltung angepasst werden.

Verbesserung Wasserrückhalt und Gewässergüte (MK 5):

In künstlichen Gewässern und auch zum Teil im Oberlauf der Nuthe stehen der Wasserrückhalt und die Minimierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Diesem Ziel dienen Maßnahmen wie die Optimierung von Stauanlagen, Einbau von Stützschwelen, Pflanzung von Gehölzen und Ausweisung von Gewässerrandstreifen.

Das GEK enthält eine Fülle von Informationen und Maßnahmevorschlägen, die für die nächsten Jahrzehnte als Maßstab für alle Handlungen an den Gewässern dienen sollen und einen „Steinbruch“ bilden, aus denen Maßnahmen für Umsetzung ausgewählt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie dem LUGV, den Wasser- und Bodenverbänden, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei sind die gesetzlichen Verfahren mit der üblichen Beteiligung von Betroffenen und anderen Stellen durchzuführen. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken, werden Fördermittel bereitgestellt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
 Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
 Seeburger Chaussee 2,
 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
 Tel. 033201 442-171
 E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg
 Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann
 Telefon: 033201 442-449
jutta.kallmann@lugv.brandenburg.de

Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLICK
www.wasserblick.net/servlet/is/109241/



Bearbeiter:

biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Nebelring 15, 18246 Bützow
www.institut-biota.de
 IDAS Planungsgesellschaft mbH
 Goethestraße 18, 14943 Luckenwalde
www.IDASgmbH.de

Fotos und Abbildungen: biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH;
 IDAS Planungsgesellschaft mbH
 Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2011

Gewässerentwicklungskonzept Nieplitz

